

Vorlage Nr.: V2601/18
Datum: 11. September 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.09.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	10.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	25.09.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	06.11.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt die Kanzlei B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO. In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.26.3.0.01 EB Heinrich-Schütz-
Konservatorium Dresden

Kostenart:

4315 0100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

6.247,50 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht eines Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die von der Gemeinde bestellt sind, zu prüfen. Die Jahresabschlüsse des Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V. der Jahre 2012 bis 2017 prüfte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HWS Vogtland GmbH.

Zur Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium wurden nach Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht folgende sieben Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschrieben:

- Dr. Brodbeck und Kirsten
- BHB Treuhand GmbH
- ACCO GmbH
- Dr. Winfried Heide
- B & P GmbH
- Wirtschaftsprüferin Ulrike Knödler
- HWS Vogtland

Sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unterbreiteten fristgemäß ein Angebot. Die Angebote wurden sorgfältig ausgewertet und sind in der Anlage dieser Vorlage enthalten. Die Angebots-honorare einschließlich Auslagen für Berichterstellung und Spesen für die Prüfung variieren zwischen 6.247,50 EUR und 8.627,50 EUR brutto. Das Angebot der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist dabei mit einem Prüfungsumfang von 68 kalkulierten Stunden das Preisgünstigste.

Es wird gleichwohl vorgeschlagen, die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 zu betrauen. Die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kalkuliert mit 68 Stunden für die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Stundenumfang wird nach Erfahrungen im Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium den Anforderungen gerecht. Die B & P GmbH verfügt über einschlägige Prüfungserfahrungen sowohl im Bereich Musikschule als auch in der öffentlichen Verwaltung. Die anderen Angebote sind vom angebotenen Preis erheblich höher und wurden nicht in die engere Auswahl einbezogen.

Nach den Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfer in regelmäßigen Abständen zu wechseln. Eine Rotation soll spätestens nach fünf Jahren erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Vergabedokumentation - vertraulich -

Dirk Hilbert